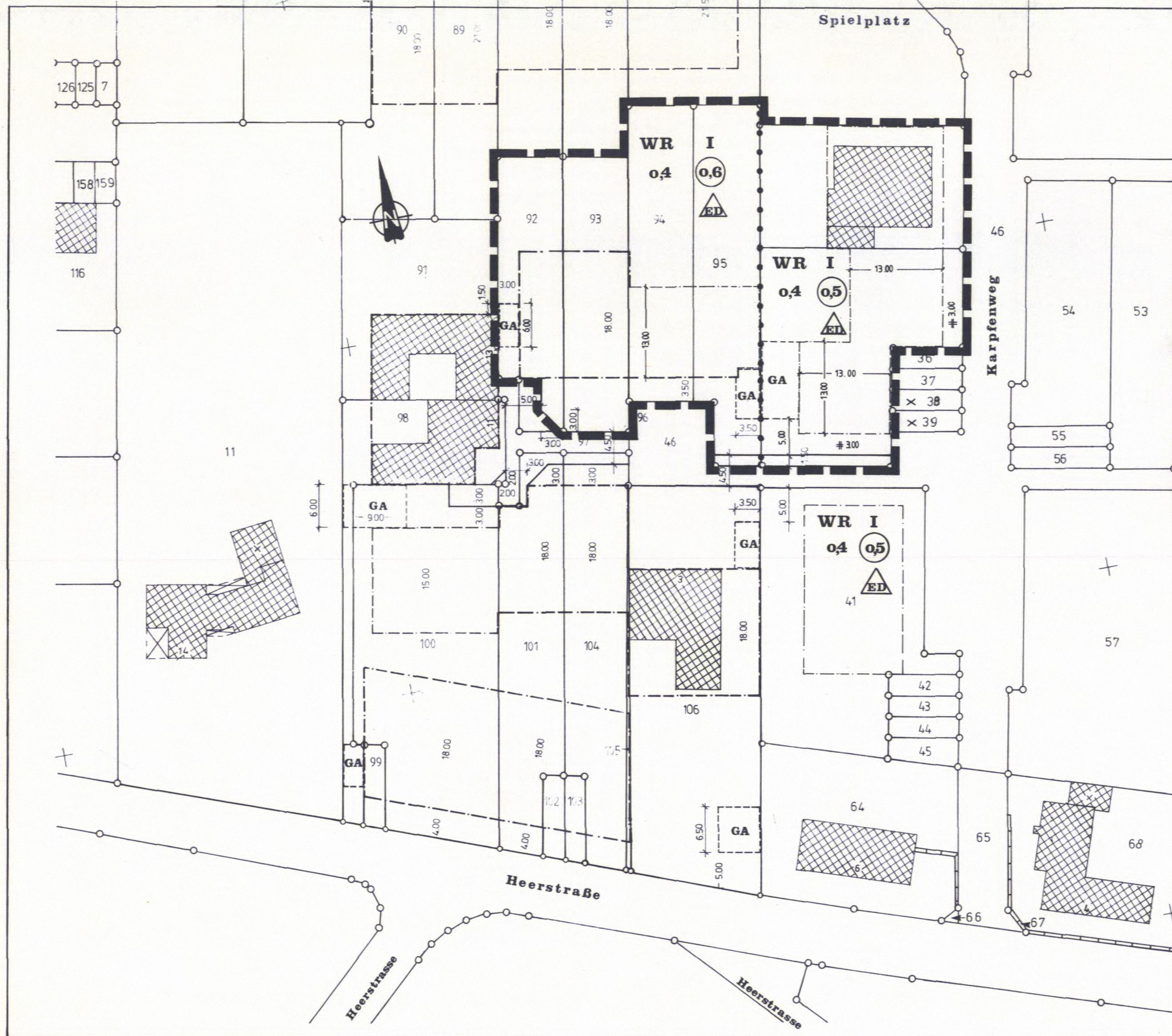




# STADT WEGBERG

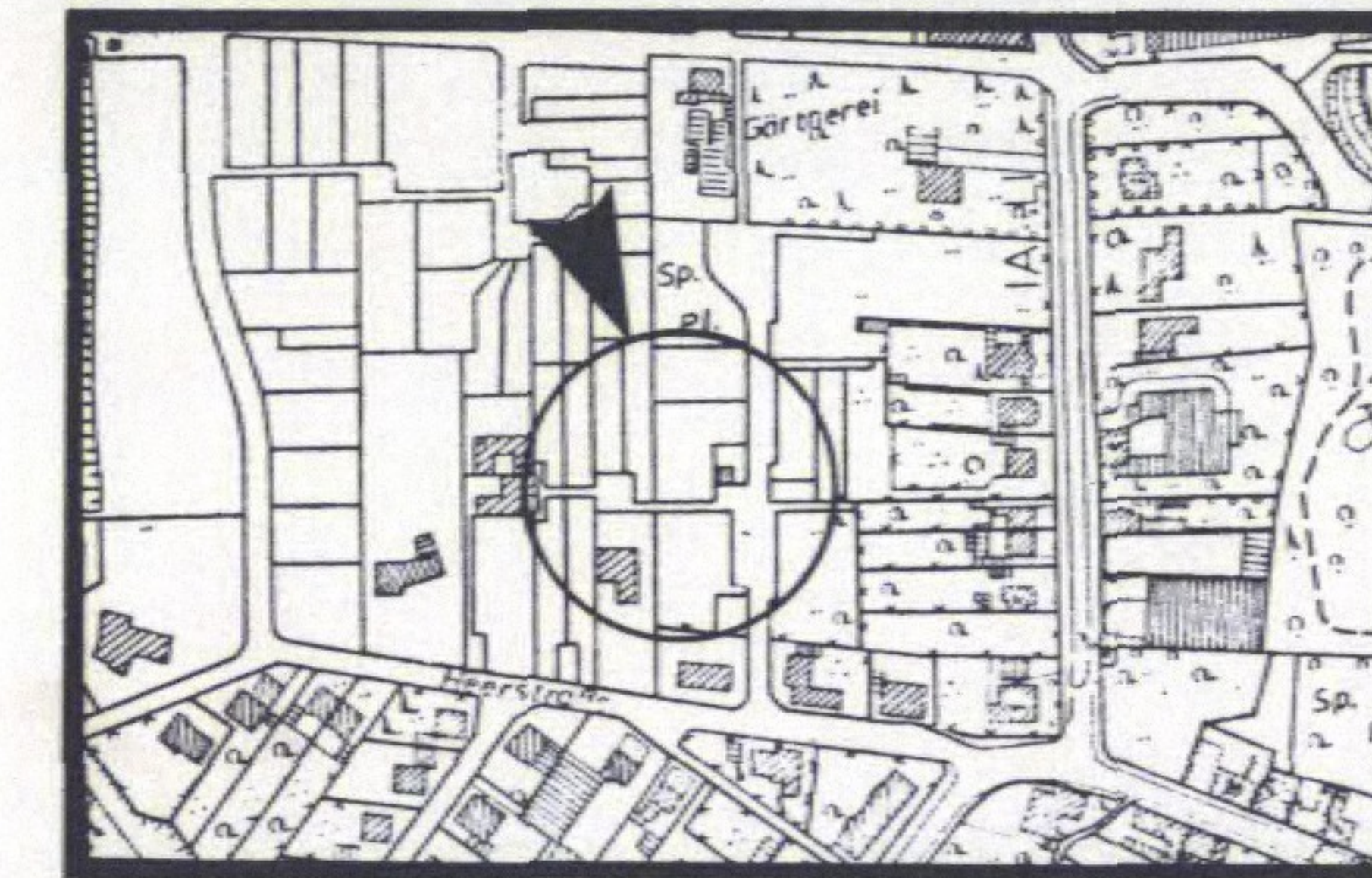


## Bebauungsplan

## Wegberg, Friedhofstraße

Nr. I 10-12

M: 1:500



Auszug aus der deutschen Grundkarte  
M. 1 : 5.000

Gemarkung Wegberg  
Flur 92



### Legende

|                                           |                                                            |
|-------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>WR</b>                                 | Reine Wohngebiete                                          |
| <b>0,5</b>                                | Geschoßflächenzahl z.B. <b>0,5</b>                         |
| <b>0,4</b>                                | Grundflächenzahl z.B. <b>0,4</b>                           |
| <b>I</b>                                  | Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. <b>I</b>      |
| <b>ED</b>                                 | nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig                      |
| <b>Baugrenze</b>                          | Baugrenze                                                  |
| <b>Straßenverkehrsflächen</b>             | Straßenverkehrsflächen                                     |
| <b>Straßenbegrenzungslinie</b>            | Straßenbegrenzungslinie                                    |
| <b>Umgrenzung von Flächen für Garagen</b> | Umgrenzung von Flächen für Garagen                         |
| <b>Ga</b>                                 | Garagen                                                    |
| <b>+</b>                                  | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes |
| <b>...</b>                                | Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung                       |

### BEGRÜNDUNG

Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 12. Änderung des Bebauungsplanes I 10  
Das Plangebiet liegt innerhalb des Bebauungsplanes I 10 - Wegberg, Friedhofstraße, westlich des Karpfenweges und nördlich des Wohnweges, der in westlicher Richtung vom Karpfenweg abzweigt (Flur 92, Flurstücke 35, 94, 95).  
Ziel, Zweck und Auswirkungen der 12. Änderung des Bebauungsplanes I 10  
Durch den Ausbau des obengenannten Wohnweges auf 4,5 m Breite ist der bisher nicht überbaubare Teil des Eckgrundstückes Karpfenweg/Wohnweg voll erschlossen, so daß eine Bebauung an dieser Stelle städtebaulich vertretbar und wirtschaftlich wünschenswert ist. Aus diesem Grunde wurde die überbaubare Fläche an dieser Stelle entsprechend erweitert.  
Zum Ausgleich hierfür wurde die westlich angrenzende überbaubare Fläche entsprechend reduziert, so daß gewährleistet ist, daß an dieser Stelle nur eine, der Baugebietsart entsprechende Verdichtung gewährleistet ist.  
Die beabsichtigte Änderung ist auch unter Würdigung privater Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung vom 05.07.1988... gemäß § 2 i.V.m. § 13 BauGB die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. I 10... beschlossen.

Wegberg, den 14.07.1988

gez. JAKOBS  
Bürgermeister



Der Bebauungsplan I 10-12... Änderung (einschl. örtl. Bauvorschriften) ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Wegberg in seiner Sitzung vom 14.03.1989... als Satzung beschlossen worden.

Wegberg, den 16.03.1989

gez. JAKOBS  
Bürgermeister



Den Eigentümern, der von der ersten Änderung betroffenen Grundstücke und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 08.11.1988... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wegberg, den 08.11.1988

Der Stadtdirektor  
gez. SOEMERS

Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Katasterunterlage überein. Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Heinsberg, den 03.04.1989

gez. Knaut  
Kreisobervermessungsrat

